

Rona Torenz

«Ja heißt Ja»?
Feministische Debatten um
einvernehmlichen Sex

Reihe
black books

Schmetterling Verlag

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Schmetterling Verlag GmbH

Libanonstraße 72A

70184 Stuttgart

www.schmetterling-verlag.de

Der Schmetterling Verlag ist Mitglied von aLiVe,
der assoziation Linker Verlage.

ISBN 3-89657-162-1

1. Auflage 2019

Printed in in the Czech Republic

Alle Rechte vorbehalten

Satz und Reproduktionen: Schmetterling Verlag

Alle Übersetzungen aus dem Englischen durch

Nikolas Grimm, Schmetterling Verlag

Druck: EuroPB s.r.o., Pribram

Inhalt

1. Einleitung	7
2. «Sexuelle Befreiung» – Debatten um Sexualität und sexualisierte Gewalt seit 68	19
2.1 «Sexuelle Befreiung»: Wovon, durch wen und wie?	19
2.2 Die sexuelle Subjektwerdung oder: Wie Sexualität sozial erschaffen wird	30
2.3 Die Zweite Frauenbewegung und der Kampf gegen «Gewalt gegen Frauen»	34
2.4 Feministische Analysen sexualisierter Gewalt	38
3. Von «Nein heißt Nein» zu «Ja heißt Ja» – Debatten um einvernehmlichen Sex in den USA und Deutschland heute	45
3.1 Sexualität und sexuelle Gewalt heute: Eine kurze Bestandsaufnahme	45
3.2 «Yes means Yes» in den USA	50
3.3 Das Zustimmungskonzept im deutschsprachigen Raum	57
4. Das autonome Selbst: Anforderungen an eindeutige und unmissverständliche Kommunikation	61
4.1 Voraussetzungsfreiheit und Informiertheit	62
4.2 Frage der Kommunikationsweisen: Verbal oder nonverbal?	74
4.3 Ursache sexualisierter Gewalt	85
5. Aktive Männer und passive Frauen: Die (Re-)Produktion von Heteronormativität	94
5.1 Die Frage der Zustimmungsfähigkeit queeren	95
5.2 Gegen victim blaming und gegen weibliche Ohnmacht: Die Frage der Verantwortung für Grenzverletzungen	99
<i>Exkurs: Kollaborative Ansätze als Versuch der Infragestellung von Heteronormativität</i>	<i>110</i>

6. Einvernehmlich, aber ungewollt? – zum Verhältnis von Wollen und Zustimmung	119
6.1 Lust ist nur eines von vielen Motiven, Sex zu haben	121
6.2 Zustimmung als Kommunikation eines sexuellen Willens	129
6.3 Die (Un-)Möglichkeit freiwilliger Zustimmung.....	139
7. Jenseits von «Ja heißt Ja».....	146
Literatur.....	156
Danksagung	164

1. Einleitung

Im März 2018 wird ein Masseur in Bremen von mehreren Frauen angezeigt. Er wird beschuldigt, die vertrauensvolle Atmosphäre einer Massage ausgenutzt und sie sexuell genötigt bzw. vergewaltigt zu haben. Einige Übergriffe liegen schon Jahre zurück – da die Frauen aber voneinander erfahren haben und merken, dass sie nicht die einzigen waren, beginnen sie darüber zu sprechen und entschließen sich letztendlich, rechtliche Schritte einzuleiten. Mindestens zwanzig Ermittlungsverfahren werden von Seiten der Staatsanwaltschaft eröffnet. Schon im August 2018 stellt sie 18 Verfahren wieder ein. Begründung: Da die Frauen sich im Moment des Übergriffs nicht gewehrt haben, liege keine Straftat vor. Nur zwei Frauen haben aktiv Widerstand geleistet, ihre Anzeigen werden weiterverfolgt. Ob es zu einer Anklage und auch zu einer Verurteilung des Masseurs kommen wird, muss sich erst noch zeigen. Fest steht: Die Erfahrungen, die die 18 Frauen gemacht haben, sind keine Einzelfälle. Viele Betroffene haben im Moment des Übergriffs Angst, sich zu wehren, weil sie denken, dass es dann noch schlimmer wird, oder geraten in eine Art Schockstarre und können sich kaum noch bewegen. Manche merken auch erst danach, dass es sich überhaupt um einen Übergriff gehandelt hat – weil sie es in dem Moment nicht wahr haben wollten, an ihrer Wahrnehmung oder ihrer eigenen Einschätzung gezweifelt haben. Anders als das gesellschaftliche Bild von Vergewaltigung vermuten lässt, sind Situationen oftmals nicht eindeutig in dem Sinne, dass den Betroffenen sofort klar ist, dass ihre Grenzen übergangen werden. Mit anderen darüber zu reden und festzustellen, dass man nicht alleine ist, wie in dem Bremer Fall, kann helfen, der eigenen Wahrnehmung zu vertrauen und sich zu wehren. Doch das hat den meisten Frauen, die den Masseur verklagt haben, trotzdem nicht genützt.

Unter anderem aufgrund solcher und ähnlicher Erfahrungen haben Feminist_innen immer wieder darüber nachgedacht, was als sexuelle Gewalt gelten soll und wie sie verhindert werden kann. Ein Dreh- und Angelpunkt ist dabei die Frage, was genau Zustimmung zu einer sexuellen Handlung ausmacht, oder anders, wie Einvernehmlichkeit sichergestellt werden kann. Bis